

**I. Nachtragssatzung zur Beitragssatzung
zur Satzung des Zweckverbandes Karkbrook über den Anschluss an die
Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und über die Abgabe von Wasser
- Öffentliche Wasserversorgung -**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein, des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und der Wassersatzung in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 12.12.2018 folgende I. Nachtragssatzung zur Beitragssatzung Wasser erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

- (5) Der Beitragssatz beträgt 8,00 € je Quadratmeter der beitragspflichtigen Fläche.

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Grömitz, den 14.12.2018

**Zweckverband Karkbrook
Die Verbandsvorsteherin
(Siegel)
gez. Sablowski**